

Protokoll

der 37. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 17. 6. 2015, im Gemeindesitzungssaal.

<u>Anwesend:</u>	Bgm.	Reichl Beate
	Bgm.-Stv.	Kramer Christoph
	GR	Baldauf Richard
	GR	Versal Stefan
	GR	Selb Bernhard
	GR	Eberle Wolfgang
	GR	BerktoId Tobias
	GR	Frick Christian
	GR	Wacker Martin
	GR-Ersatz	Bunte Wolfgang
	GR	Fasser Hermann (ab 21.00 Uhr)
<u>Entschuldigt:</u>	GR	Pallhuber Edith

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.15 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Genehmigung des Protokolls der 36. Sitzung am 4. 5. 2015.
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 812 (Mühle).
3. Änderung des Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.ⁿ 47/2, 1175 und 1176 (Unterdorf).
4. Vergabe der Dachsanierungsarbeiten beim Gemeindehaus sowie Unterdorf 5 (alte Schule).
5. Vergabe des Planungsauftrages zur Erweiterung des RW-Kanals (Entwässerung Ennet der Ach).
6. Vergabe der Installationsarbeiten zur Erneuerung der Heizungsanlage sowie Einbau einer Wasserenthärtungsanlage auf der Hochalm.
7. Genehmigung des flächengleichen Grundtausches von 17 m² (Teilfläche Gp. 456/1 bzw. Gp. 1541).
8. Anschluss der Gemeindegebäude an das Erdgasnetz.
9. Bericht über den Baufortschritt bei der LWL-Verlegung.
10. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem das Protokoll der 36. Sitzung jedem Gemeinderatsmitglied bereits mit der Einladung zugeht, wird auf die Verlesung verzichtet. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der 36. Sitzung. Die Bürgermeisterin begrüßt den Ortsplaner, Dipl.-Ing. Peter Gladbach, der den Gemeinderat zu den Tagesordnungspunkten 2) bis 4) beraten wird.

Zu TOP 2) Die Bürgermeisterin berichtet über das von Arnold Klotz bereits im letzten Jahr eingebrachten Ansuchen um Widmungsänderung im Bereich seiner Hofstelle. Er wollte ein weiteres Gebäude für die Eigenvermarktung landwirtschaftlicher Produkte errichten. Die daraufhin eingeholte Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft beim Amt der Tiroler Landesregierung war jedoch negativ und machte als Grundbedingung eine aktive Viehhaltung an der Hofstelle geltend. Da diese Voraussetzung seitens des Umwidmungswerbers nun erfüllt ist, könnte eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teil der Gp. 812 von Freiland in Sonderfläche für land- und forstwirtschaftliche Gebäude möglich sein. Die neue Stellungnahme seitens der Abteilung Agrarwirtschaft liegt derzeit noch nicht vor, sollte jedoch in absehbarer Zeit eintreffen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heiterwang gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Dipl.-Ing. Peter Gladbach, 6611 Heiterwang, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiterwang im Bereich des Grundstückes 812, KG Heiterwang, durch vier Wochen hindurch vom 22.6.2015 bis 20.7.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 812 (Teilfläche) von derzeit übrige Flächen im Freiland lt. § 41 Abs. 1, TROG 2011, in künftig Sonderfläche für land- und forstwirtschaftliche Gebäude lt. § 47, TROG 2011, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen).

Zu TOP 3) Die Bürgermeisterin erinnert an die bereits angesprochene mögliche Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Unterdorf (Kieltrunk Quirin, Mair Walter sowie Hohlrieder Peter), die daran scheiterte, dass der Nachbar Gerard Hullenaar nicht bereit war, einen Teil seines Grundes für eine Wegerrichtung abzutreten. Nunmehr liegt jedoch eine schriftliche Zusage dieses Grundeigentümers bzw. der Rechtsnachfolger auf kostenlose Abtretung von 1,50 m Grund für die Errichtung eines Zufahrtsweges vor. Somit könnte eine Wegbreite von 6,00 m erreicht werden. Mit den betroffenen Grundeigentümern könnten diese Abtretungen und auch sonstige Bedingungen (Kosten der Vermessung usw.) in einem Raumordnungsvertrag geregelt werden. Wenn diese Grundstücke vermessen werden, so sollte unbedingt auch die Grundverhältnisse bei der Straße zu Jürgen Duwe geregelt werden.

Der Gemeinderat erlässt mit 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen folgende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Heiterwang vom 17.06.2015
mit der das örtliche Raumordnungskonzept geändert wird:

Auf Grund des § 32 Abs. 2 lit. a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, wird verordnet:

Artikel I

In der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Heiterwang vom 17.6.2015 wird folgender Zähler erweitert W34 und die maximale Baulandgrenze entsprechend verschoben.

Artikel II

Diese Verordnung tritt gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 TROG 2011 mit Ablauf des letzten Tages der Kundmachungsfrist in Kraft.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heiterwang gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. Dipl.-Ing. Peter Gladbach, 6611 Heiterwang, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Heiterwang im Bereich der Grundstücke 47/2, 47/3 (Teilflächen), 1175 und 1176, KG Heiterwang, durch vier Wochen hindurch vom 22.6.2015 bis 20.7.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Erweiterung des Zählers W 34 nach dem Plan des Dipl.-Ing. Peter Gladbach, 6611 Heiterwang, vom 20.5.2015.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen).

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heiterwang gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Dipl.-Ing. Peter Gladbach, 6611 Heiterwang, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiterwang im Bereich der Grundstücke 47/2, 47/3 (Teilflächen), 1175 und 1176, KG Heiterwang, durch vier Wochen hindurch vom 22.6.2015 bis 20.7.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 47/2, 47/3 (Teilflächen), 1175 und 1176 von derzeit übrige Flächen im Freiland lt. § 41 Abs. 1, TROG 2011, in künftig gemischtes Wohngebiet lt. § 38, Abs. 2, bzw. Verkehrsflächen lt. § 53, Abs. 1, TROG 2011, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen).

Zu TOP 4) Ortsplaner Gladbach berichtet über die Ausschreibung der reparaturbedürftigen Dächer beim Gemeindehaus sowie alter Schule, die noch mit Pappschindeln eingedeckt sind. Da bei keinem dieser Häuser eine Dachisolierung wirtschaftlich sinnvoll ist, würde eine Deckung mit Bitumen bzw. mit Aluschindeln (Prefa) auf die bestehende Deckung möglich sein. Gladbach bringt die eingeholten Angebote dem Gemeinderat zur Kenntnis. Als Billigstbieter ist die Firma Müller, Lermoos, anzusehen. Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen die Vergabe der Dachsanierungsarbeiten (Prefa Aluschindeln) an den Billigstbieter, Firma Spenglerei Müller, Lermoos, zum Preis von € 24.039,97 (alte Schule) bzw. € 25.293,00 (Gemeindehaus) zu vergeben.

Die Bürgermeisterin berichtet über das vor der Sitzung erfolgte Gespräch mit der Widmungswerberin Ursula Leckner-Hosp bzw. deren Tochter Martina, an dem auch Ortsplaner Gladbach teilgenommen hat. Da für das umzuwidmende Grundstück (Gp. 817/6) keine Zufahrt besteht, wird eine Umwidmung schwierig sein. Es sollte geprüft werden, ob nicht eine Erweiterung des

Baulandes im Anschluss an das Hausgrundstück Ennet der Ach 11a möglich ist. Dies nur als Bericht an den Gemeinderat, da der Ortsplaner noch anwesend ist.

Zu TOP 5) Wie bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates angekündigt, hat die Bürgermeisterin für die Vergabe der Planungsarbeiten des Regenwasserkanals Ennet der Ach noch zwei Angebote eingeholt. Als Billigstbieter ist das Planungsbüro Karl Prantl, 6600 Reutte, mit einem Preis von € 35.564,00 anzusehen. In diesem Preis wären auch jene Leistungen enthalten, die Dipl.-Ing. Kiss bereits erbracht hat, diese würde Prantl übernehmen. Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen die Vergabe der Planungsarbeiten für den Regenwasserkanal Ennet der Ach an den Billigstbieter, Dipl.-Ing. Karl Prantl, 6600 Reutte, zum Preis von € 35.564,00.

Zu TOP 6) Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat, dass der Pächter der Hochalm, sie im März kontaktiert und auf den desolaten Zustand der Ölheizung hingewiesen hat. Laut dem Pächter wären für die 30 Jahre alte Anlage keine Ersatzteile mehr zu bekommen. Sie hat daraufhin Angebote für die Heizungserneuerung und einer Wasserenthärtungsanlage eingeholt. GR Selb B. (selbst vom Fach) erklärt daraufhin, dass die Anlage sicherlich sanierungsbedürftig wäre, Ersatzteile jedoch würde man sicher noch erhalten. Die Bürgermeisterin bringt daraufhin die eingeholten Angebote zur Kenntnis, die von € 16.500,00 bis 20.500,00 reichen. Da im Voranschlag für heuer kein Ansatz dafür vorgesehen ist, sollen diese Sanierungsarbeiten auf nächstes Jahr verschoben werden. Außerdem soll geklärt werden, ob eine Wasserenthärtungsanlage wirklich notwendig ist.

Zu TOP 7) Der Gemeinderat genehmigt mit 10 Stimmen bei einer Stimmenthaltung den beantragten flächengleichen Grundtausch zwischen Grundstück Nr. 456/1 und 1541 lt. Vermessungsurkunde Dipl.-Ing. Peter Trefalt vom 20. 5. 2015, GZ.: 84311/15/B.

Zu TOP 8) Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat die Angebote der Erdgasversorgung Außerfern für den Anschluss der Gemeindegebäude an das Erdgasnetz zur Kenntnis. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat mit 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen alle Gemeindegebäude (Gemeindehaus, Feuerwehrhaus, alte Schule sowie Volksschule) an das Erdgasnetz anzuschließen. Lediglich der Bauhof soll aus wirtschaftlichen Erwägungen vorläufig nicht angeschlossen werden.

Zu TOP 9) Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat über die laufenden Arbeiten bei der LWL-Rohrverlegung. Leider hat sich herausgestellt, dass Ing. Walter Handle, der den Auftrag für die Konzepterstellung erhielt, offensichtlich überlastet ist. So wurde von ihm bis zum heutigen Tag noch kein ausführbarer Plan der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Bürgermeisterin hat GR Fasser H. gebeten, die erforderlichen Arbeiten zusätzlich zu übernehmen. GR Fasser H. hat zwischenzeitlich selbst einen Ausführungsplan erarbeitet. Er berichtet weiters über die unzureichende Wiederverfüllung des Radweges (Frostkoffer) durch die ausführende Baufirma und unterstreicht dies durch Vorlage von Fotos. Bgm.-Stv. Kramer Chr. erklärt, dass die Gemeinde von der Baufirma bzw. von der EVA eine ordnungsgemäße Ausführung der Wiederherstellung des Radweges verlangen muss. Die Bürgermeisterin wird hiezu einen Termin mit den Beteiligten vereinbaren. GR Frick Ch. fragt sich, wie die Abgeltung der Leistungen von Ing. Handle bei dieser mangelhaften Leistung erfolgen soll. GR Fasser H. berichtet weiters über die Schwierigkeiten bei den Hausanschlüssen für jene Häuser, die nicht an das Gasnetz anschließen. Auf Grund des Termindruckes (Musikfest Mitte Juli) ist die Baufirma nicht bereit, zusätzlich Hausanschlüsse für die LWL-Verrohrung zu graben. Wenn dies nicht gemacht wird, dann muss für den Anschluss dieser Häuser die Straße wieder aufgedigelt werden.

den. Es ist daher noch einiges mit der Baufirma aus zu verhandeln. Anstatt der vielen geplanten Kabelverteilerkästen werden 5 große Kabelschächte im Boden verlegt, dies bedeutet mehr Betriebssicherheit für die gesamten Anlagen und erspart ca. die Hälfte der Kabelverteilerkästen. GR Fasser H. bringt das ausgearbeitete Formular zur Kenntnis, das jeder Hausbesitzer bei einem Anschluss unterschreiben muss. Ob dadurch sämtliche Haftungsrisiken für die Gemeinde ausgeschlossen werden (Abdichtung der Bohrung), ist jedoch nicht sicher.

Zu TOP 7) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

Bgm. Reichl B.: Felssturz Thanellersteig, Schretterkurve bei Hochalm,
 drohender Felssturz in der Pitze (Bgm.-Stv. Kramer)
 Zusätzliche Verkehrszeichen im Dorf werden aufgestellt
 Leitungskatastererfassung durch EWR ca. € 17.000,00 (nä. Sitzung)
 Vergabereihenfolge Baugebiet Gschwend – nächste Sitzung klären
 NHT wird die Interessenten kontaktieren bzw. Postwurfsendung und
 Informationsveranstaltung im Saal
 Kassenprüfungsprotokoll vom 18.5.2015 z. K.
 Friedle Chr. Anfrage wegen Zahlungsfrist der Anschlussgebühren

GR Selb B.: Zustellung der Gemeindeinformationen funktioniert bei ihm nicht

Fertigung:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderatsmitglieder: